

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
 Minoritenplatz 8  
 1010 Wien

[per E-Mail](#)

**Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen dankt für die Übermittlung des beschlussreifen Entwurfes einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und erlaubt sich dazu folgende Bemerkung abzugeben:

Eingangs darf angemerkt werden, dass dem Bundesministerium für Bildung und Frauen die Qualität der frühen sprachlichen Förderung ein großes Anliegen ist, damit alle Kinder bestmöglich gefördert werden. Deshalb tritt das Ministerium auch dafür ein, dass Konzepte und Maßnahmen der Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule aus einem Guss sind und die Kinder eine durchgängige Förderung erhalten. Die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung und auch im 6-Punkte-Programm der Regierungsklausur vom 26./27. September 2014 definierte Schuleingangsphase bietet dafür die grundlegende Basis. Auf sie sollte in der gegenständlichen 15a-Vereinbarung ausdrücklich Bezug genommen werden und ebenso auf den 2014 vom Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erstellten „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

## I. Entwurf

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ersucht, folgende Ergänzungen und Adaptierungen vorzunehmen:

### Artikel 1

(2) Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung soll der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und der Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen zur Anwendung gelangen und eine durchgängige Sprachförderung in der Schuleingangsphase ermöglichen.

Geschäftszahl: BMBF-14.363/0002-III/2/2015

SachbearbeiterIn: Mag. Sammra El-Fohail

Abteilung: III/2

E-Mail: [sammra.elfohail@bmbf.gv.at](mailto:sammra.elfohail@bmbf.gv.at)

Telefon/Fax: +43 1 531 20-2364/531 20-812364

Ihr Zeichen: BMEIA-AT.4.36.43/0110-VIII.3/2015

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Fax: +43 1 531 20-3099

[ministerium@bmbf.gv.at](mailto:ministerium@bmbf.gv.at)

[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

DVR 0064301

(3) Die frühe sprachliche Förderung hat das Ziel, den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern, die Bildungschancen der Kinder bereits in der Schuleingangsphase zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

## Artikel 2

Z 7. Frühe sprachliche Förderung: Pädagogisch unterstützende Maßnahmen im Bereich der Förderung der Unterrichtssprache Deutsch, die in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in geeigneter (kindgemäßer, individueller, sachrichtiger, zusätzlicher) Form gesetzt werden, um die Bildungschancen in der Schuleingangsphase zu optimieren.

## Artikel 4

Es wird ersucht, Abs. 2 folgendermaßen zu adaptieren:

(2) Bei Bedarf können vom Zweckzuschuss gemäß Abs. 1 in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 bis zu 25 Prozent des jedem Bundesland gewährtem Zweckzuschusses folgendermaßen verwendet werden:

1. Zur Förderung des Entwicklungsstandes gemäß Art. 2 Z 8.
2. Für den Bereich des Schnittstellenmanagements und für den Übergang von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Pflichtschule, sofern die frühe sprachliche Förderung im Vordergrund steht.

## **II. Erläuterungen**

### 1. Allgemeiner Teil

Ergänzung zum fünften Absatz des Allgemeinen Teils:

Darüber hinaus wird der 2014 vom Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erstellte „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“ empfohlen. Er enthält ua. Informationen zur Anschlussfähigkeit der Curricula von Kindergarten und Volksschule, zur Transition Kindergarten – Volksschule sowie Anregungen zur Sprachförderung in der Schuleingangsphase

### 2. Besonderer Teil

#### Zu Artikel 1

Das BMBF ersucht, die Ausführungen zu Abs. 2 folgendermaßen zu ergänzen:

(2) ... berücksichtigt werden, damit der Übergang in die Volksschule kindgerecht gestaltet werden kann.

Das BMBF ersucht, in den Ausführungen zu Abs. 3 die Wendung „einen erleichterten Einstieg in den Regelschulbetrieb“ durch die Wendung „um eine gelingende Schuleingangsphase“ zu ersetzen.

#### Zu Artikel 3

Das BMBF ersucht, im ersten Absatz die Wendung „beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule“ durch die Wendung „in der Schuleingangsphase“ zu ersetzen.

Darüber hinaus bestehen gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken.

Wien, 13. März 2015  
 Für die Bundesministerin:  
 Dr. Gerhard Münster

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	VqaTxjw0hNirWzUOr+tAudYWDXFkLe1gl82JvGFDMMMPn6Mn1hNG8JjmUIVpXv7xQf6DY2LkQPYR5rpSIDOWe66aQCP VWDEHu1804FH3uc2GcRmPFCsqeSC27sj4/im2XXglq4BAsgasTBaTTemSyNx8ZkZurMviJUCNoQb26lrKpV6WHUJa UB/RH3FOWA2Cjslsd4R+GgJRHhvliX91Ls/eIYrgMxthZ33B0LgzMlVU7RfCiaeBSZveikXNie431rijE7druPr1LH gTtKV73hldgdEDkBdf4cQcX4uh09z4/bPyUDKY2Zr31eRigCylXOwmILUGYUOh6X/KDJH1wQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-03-16T13:14:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	